

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20) 0200.11	Drucksache 15596/12	Datum 21.09.2012
--	------------------------	---------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Finanz- und Personalausschuss	01.10.2012	X					
Verwaltungsausschuss	02.10.2012		X				
Rat	11.10.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2012

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:**Finanzhaushalt**1) Teilhaushalt Fachbereich Schulen

Zeile 27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen
Projekt 5S.400011	Gegenstände MEP Schulen
Sachkonto 783110	Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €

Für das o. g. Projekt wird eine

überplanmäßige Auszahlung in Höhe von **423.400,00 €** gemäß § 117 NKomVG

Haushaltsansatz 2012:	144.200,00 €
beantragte Mittel:	<u>423.400,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>567.600,00 €</u>

beantragt.

Begründung:

Im Zuge der Umsetzung des Medienentwicklungsplans (MEP) werden neben den verschiedensten Hardware- und Softwarebeschaffungen auch Mobilierbeschaffungen (PC-Tische, Notebookwagen etc.) vorgenommen. Da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die tatsächlichen Bedarfe der Schulen für das nächste Jahr hier noch nicht bekannt sind und auch in den Schulen noch nicht genau vorhersehbar sind, basieren die Mittelanmeldungen für die verschiedenen Projekte des MEP auf Schätzungen anhand der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre.

Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, wird im Frühjahr (Februar und März) des dann laufenden Haushaltsjahres im Rahmen von Jahresinvestitionsgesprächen bei den Schulen der aktuelle Ausstattungsbedarf für das laufende und für das neue Schuljahr (nach den Sommerferien) abgefragt. Anhand der Ausstattungsregeln des MEP und des für das Haushaltsjahr für die Schule zur Verfügung stehenden Budgets wird gemeinsam vereinbart, welche Gegenstände (Hardware, Software, Möbel) beschafft werden sollen und ob evtl. noch Vernetzungsarbeiten erforderlich sind. Dies geschieht unter Berücksichtigung des schulischen Medienkonzepts und der ordnungsgemäßen Umsetzung des Bildungsauftrags im laufenden Haushaltsjahr. Bei einigen Schulen sind, im Nachgang zu den Gesprächen, zur Feststellung des genauen Umfangs der Beschaffung noch Vorort-Begehungen notwendig. Erst im Anschluss an die Gespräche und ggfs. Vorort-Begehungen zeichnet sich der tatsächliche Ausgabenbedarf in den einzelnen Projekten genauer ab.

Für Hardware-Beschaffungen über 1.000 € (Projekt 5S.400011) stehen im Haushaltsjahr 2012 aufgrund der Vorplanungen 144.200 € zur Verfügung. Bei der Auswertung der diesjährigen Jahresinvestitionsgespräche mit den Schulen wurde aber deutlich, dass der Bedarf an Geräten über 1000 € (wie zum Beispiel interaktive Tafeln, Servertechnik, lichtstarke Beamer) wesentlich höher ist, als bei der Planung vorherzusehen war.

Dies ergibt sich aufgrund der sich abzeichnenden Veränderung (forciert durch das Konjunkturpaket II (KPII)) in den Ausstattungsbedarfen der Schulen. Dabei zeichnet sich bereits jetzt ab, dass zukünftig auch die Grundschulen und Förderschulen verstärkt Präsentationstechnik wie z. B. interaktive Tafeln benötigen. Um diesen Änderungen gerecht zu werden, wird derzeit an der Fortschreibung des Medienentwicklungsplans gearbeitet.

Bisher wurde von der Möglichkeit der Ausstattung mit interaktiven Tafeln im Rahmen des MEP durch die Schulen wenig Gebrauch gemacht. Die Schulen haben aber durch die KP-II-Investitionen erste Erfahrungen mit den interaktiven Tafeln sammeln können und haben auch entsprechende Fortbildungen seitens des Landes und von Sponsoren erhalten. In den Jahresinvestitionsgesprächen zeichnete sich daher ein vermehrter Bedarf an festinstallierter Präsentationstechnik ab. Daraus ergibt sich zum einen der Bedarf an weiteren 56 interaktiven Tafeln (ca. 250.000 €). Zum anderen sollen feste Beamerinstallationen in den Unterrichtsräumen erfolgen. Diese Beamer können zwischen 700 und 3.000 € kosten, dies ist von den örtlichen Gegebenheiten abhängig.

Zudem haben Schulen, die im Rahmen des KP II mit interaktiven Tafeln ausgestattet wurden, ihr Medienkonzept fortschreiben müssen (Förderbedingung) und haben das „mobile Lernen“ mit in ihr schulisches Medienkonzept aufgenommen. Daher ist ein erhöhter Ausstattungsbedarf für Gegenstände im Zusammenhang mit dem „mobilen Lernen“ zu verzeichnen. Dies führt unter anderem dazu, dass abweichend von der Vorplanung neben dem erhöhten Bedarf an Präsentationstechnik (wie interaktive Tafeln und Beamer) auch ein erhöhter Bedarf an Notebookwagen entstanden ist.

Die bisher als reines Aufbewahrungsmobiliar beschafften Notebookwagen haben sich in der Praxis nicht bewährt. Damit die Notebookwagen in den Schulen eingesetzt werden können, müssen diese Wagen mit entsprechender Technik (wie z. B. Einschaltstrombegrenzung, Ladezeittimer, Netzwerkkabel und betriebsfertiger Verkabelung je Schublade etc.) ausgestattet sein. Ein Notebookwagen mit entsprechender Technik kann dann je nach Größe und Ausstattungserfordernis (ohne Notebooks) bis zu 8.000 € kosten. Der Mehrbedarf beträgt rd. 110.000 €.

Zusammengerechnet wird in dem Projekt 5S.400011 ein Mehrbedarf von 423.400 € entstehen. Die Deckung des Defizits erfolgt aus dem GVG-Projekt für MEP-Hardware 5S.400024. Der Gesamtbudgetrahmen des MEP wird dabei eingehalten.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag - €-
Minderauszahlungen	5S.400024/783125	GVG MEP Schulen/ geringwertige Vermögensgegenstände 150 bis 1.000 €	423.400 €

2) Teilhaushalt Fachbereich Schulen

Zeile 27	Erwerb von beweglichem Sachvermögen
Projekt 5S.400030	Ersatz Software MEP Schulen
Sachkonto 783110	Erwerb von Vermögensgegenständen > 1.000 €

Für das o. g. Projekt wird eine

außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von **105.000,00 €** gemäß § 117 NKomVG

Haushaltsansatz 2012:	0,00 €
beantragte Mittel:	<u>105.000,00 €</u>
neu zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel:	<u>105.000,00 €</u>

beantragt.

Begründung:

Im Zuge der Ausführung des Medienentwicklungsplans (MEP) werden auch verschiedene Software-Produkte für die Schulen beschafft (z.B. Lernsoftware, Office-Pakete, Windows-Lizenzen usw.). Hier kommt es zu einem Mittelbedarf von rd. 36.500 €.

Zusätzlich zu den o. g. Beschaffungen müssen in diesem Jahr die Betriebssystemlizenzen von 300 gesponsorten Notebooks auf eine downgradefähige Version für den Einsatz im pädagogischen Netz upgedatet werden. Das Upgrade für 300 Notebooks erfordert zusätzliche Mittel i. H. v. 21.000 €. Des Weiteren musste in diesem Jahr die Drei-Jahres-Lizenz der Anti-Viren-Software (Sophos) für die Computer in den pädagogischen Netzwerken der Schulen erneuert werden (Kosten ca. 47.500 €).

Software-Beschaffungen – insbesondere Beschaffungen von Lernsoftware – sind nicht originärer Bestandteil des Medienentwicklungsplans. Das dafür eingerichtete Projekt ist daher ohne Budget ausgestattet.

Für das Projekt ergibt sich somit insgesamt ein außerplanmäßiger Bedarf i. H. v. 105.000 €.

Die genannten Software-Lizenzen sind zur Aufrechterhaltung des Unterrichts und für den sicheren Betrieb der pädagogischen Netzwerke erforderlich, so dass die Beschaffungen sowohl sachlich als auch zeitlich unabweisbar sind.

Die Deckung erfolgt aus dem GVG-Projekt für MEP-Hardware Ersatzbeschaffungen 5S.400031.

Deckung:

Art der Deckung	Projekt/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag - €-
Minderauszahlungen	5S.400031/783125	Ersatz GVG MEP Schulen/geringwertige Vermögensgegenstände 150 bis 1.000 €	105.000 €

3.) Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr
 Zeile 26 Baumaßnahmen - investiv
 Projekt 5E.660083 – Leonhardstraße/ Sanierung-
 Sachkonto 787210 - Tiefbaumaßnahmen - Projekte

Bei dem o.g. Projekt wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von insgesamt **1.236.000,00 €** beantragt.

		VE
Haushaltsansatz 2012:	0,00 €	0,00 €
außerplanmäßig bereitgestellte Mittel (Ratsentscheidung vom 18.09.2012 – 15509/12):	<u>200.000,00 €</u>	
außerplanmäßig beantragte Mittel (Ratsentscheidung am 11.10.2012 – 15596/12):		<u>1.236.000,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende haushaltsrechtliche Mittel: -	<u>200.000,00 €</u>	<u>1.236.000,00 €</u>

Die Maßnahme ist bereits zum Haushalt 2013 ff. und Investitionsprogramm angemeldet. Für 2012 wurde bereits eine außerplanmäßige Auszahlung i. H. v. 200.000 € durch den Rat am 18.09.2012 genehmigt. Inzwischen hat sich aber neben der Notwendigkeit für kassenwirksame Mittel auch der Bedarf von Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Haushaltsjahre 2013 und 2014 in 2012 ergeben:

Wegen altersbedingter Mängel der Straßenbefestigung, vorliegender Beschwerden von Hauseigentümern, der Verlagerung des Betriebshofes der Verkehrs-AG sowie der Realisierung des Wohngebietes St. Leonhards Garten muss der Straßenzug Leonhardstraße (zwischen Okerbrücke und Marienstift) – Helmstedter Straße (bis einschl. Einmündungsbereich Ackerstraße) saniert werden. Aufgrund der Länge der Gesamtstrecke sowie im Hinblick auf den großen Umfang der Maßnahme ist eine abschnittsweise Realisierung geplant. Da es sich zugleich um die Zufahrt vom Betriebshof der Verkehrs-AG zum Mittelpunkt des Stadtbahnnetzes am Bohlweg handelt, ist eine sorgfältige und abgestimmte Ablaufplanung unerlässlich.

Bisher war vorgesehen, zunächst den Abschnitt im Bereich Marienstift zu realisieren, um u. a. das inzwischen nicht mehr erforderliche Gleisdreieck demontieren zu können. Die Planungen für das BraWo-Projekt konnten jedoch nicht abgeschlossen werden, sodass die erforderlichen Verkehrsdaten für diesen Abschnitt immer noch nicht ermittelt werden können und nun der westlichste Abschnitt vorgezogen werden muss, um ein weiteres Hinausschieben der Fertigstellung des Gesamtprojekts zu vermeiden. Es ist sonst u. a. zu befürchten, dass der Stadtbahnbetrieb überhaupt nicht mehr aufrechterhalten werden kann.

Beide Maßnahmen (Helmstedter Straße und Leonhardstraße) sind gemeinsame Maßnahmen mit der Braunschweiger Verkehrs-AG.

Neben dem bereits im Antrag auf kassenwirksame Mittel für 2012 dargelegten Sachverhalt der Auftragsvergabe für die Planungsleistungen (siehe o. g. Ratsvorlage DS 15509/12) stellt eine weitere noch zu lösende Aufgabe die Finanzierung der Infrastruktur dar. Zur Sicherung des Baufortschritts plant die Verkehrs-AG hierzu eine Ausschreibung bis Ende 2012 gemeinsam mit der Stadt, um die Gleisanlagen und die öffentlichen Verkehrsflächen bereits ab März 2013 zu sanieren. Diese Ausschreibung setzt die Bereitstellung kassenwirksamer Mittel für 2013 (636.000 €) und 2014 (600.000 €) voraus.

Derzeit stehen für das neue Projekt Leonhardstraße die außerplanmäßig bewilligten Mittel (200.000 €) für Planungsleistungen zur Verfügung. Daneben besteht bisher lediglich die Verwaltungsabsicht (Aufnahme des Projektes für die Haushaltsberatungen) die notwendigen Mittel ab 2013 bereitzustellen. Mit der Entscheidung des Rates über den Haushalt 2013 ist im Februar 2013 zu rechnen. Insoweit wäre die notwendige gemeinsame Ausschreibung noch im Jahr 2012 mangels Sicherung der Finanzierung nicht zulässig.

Die Lösung des Problems liegt in der Bereitstellung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zulasten der Haushaltsjahre 2013 und 2014 in 2012 – und weiter - in der Vorwegentscheidung über den Haushalt 2013, entsprechende Mittel in 2013 und 2014 bereitzustellen.

Anderenfalls würde eine vollständige Verschiebung der Baumaßnahmen zu einer erheblichen Verteuerung führen behaftet mit dem Risiko, den Stadtbahnbetrieb zeitweise einstellen zu müssen.

Die Entwicklungen konnten nicht vorhergesehen werden. Aus vorgenannten Gründen ist es unter Beachtung wirtschaftlicher Aspekte und des Allgemeinwohls zwingend erforderlich, die Verpflichtungsermächtigungen für 2013 und 2014 im Haushaltsjahr 2012 bereitzustellen verbunden mit der Vorwegentscheidung über den Haushalt 2013 (s. o.).

Deckung:

Art der Deckung	Projekt/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag - €-
- reduzierte Verpflichtungsermächtigung 2013	5E.660052 / 787210	Okerbrücke Rüniger Weg/ Berkenbuschstraße	636.000 €
- reduzierte Verpflichtungsermächtigung 2014	5E.660078/ 787210	Friedrich-Seele-Straße/ Straßenerneuerung	600.000 €

I. V.

gez.

Stegemann